

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

9. Dezember 2024

Offener Brief des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit zum Entwurf des Hochschulstärkungsgesetzes NRW

Sehr geehrte Frau Ministerin Brandes,

der von Ihrem Haus vorgelegte Entwurf des Hochschulstärkungsgesetzes enthält rechtsstaatlich bedenkliche Bestimmungen, die die Wissenschaftsfreiheit gefährden. So soll jede „Beeinträchtigung (des) sozialen Geltungsanspruchs und der Handlungs- und Entschlussfreiheit hinsichtlich (der) persönlichen Lebensgestaltung von Hochschulangehörigen“ unterbunden werden.

Diese Formulierungen sind diffus und geeignet, Missverständnisse hervorzurufen. So muss klargestellt sein, dass es keine Beeinträchtigung dieser ‚Rechte‘ darstellt, wenn Studenten mit wissenschaftlichen Lehrinhalten konfrontiert werden. Es gibt an der Hochschule grundsätzlich kein legitimes Interesse, mit bestimmten Inhalten nicht konfrontiert zu werden. Und die persönliche Lebensgestaltung an der Hochschule findet ihre Grenze in den Zielen der Wissenschaft und der Lehre.

Genauso bedenklich ist es, wenn ein Beschwerderecht daran geknüpft wird, dass sich ein Student diskriminiert fühlt. In einem Rechtsstaat kann eine Sanktion niemals darauf abstellen, ob ein Rechtsverstoß subjektiv wahrgenommen wird. Entscheidend ist immer, dass er tatsächlich vorliegt. Wir fordern das Ministerium daher auf, den Entwurf rechtsstaatskonform zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Netzwerk Wissenschaftsfreiheit
Der Vorstand